



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0238/2022/1</b>		Datum: 11.05.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 17 "Löhrstraße / Am Plan / Görgenstraße / Pfuhlgasse", Änderung Nr. 2</b>			
<b>a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen</b>			
<b>b) Satzungsbeschluss</b>			
Gremienweg:			
02.06.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität, den im Rahmen der Offenlage (vom 15.02.2022 bis 18.03.2022) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Löhrstraße / Am Plan / Görgenstraße / Pfuhlgasse", Änderung Nr. 2 (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

### Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiell-rechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Hinsichtlich der Inhalte des Bebauungsplans wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.

### Anlagen:

Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen

**Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat):** Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht

### Historie:

Der für die Vorberatung des Satzungsbeschlusses bisher zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 bereits über die Beschlussvorlage BV/0238/2022 beraten. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Die Würdigung zur Stellungnahme

des Petenten/ der Petentin unter III A Nr. 5 (ab Seite 40 des Dokuments „Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen“) wurde in Bezug auf die benachbarte Photovoltaikanlage um weitere Ausführungen – unter Berücksichtigung einer zwischenzeitlich vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme – ergänzt. Die ergänzten Textpassagen sind in dem v.g. Dokument grau hinterlegt. Die gutachterliche Stellungnahme „Auswirkungen der Besonnungsverhältnisse auf die benachbarten PV-Anlagen westlich des Görghofes in Koblenz“ vom 09.05.2022 findet sich ebenfalls in den Anlagen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind im zugehörigen Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es wird demgemäß auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.